

GJBW Satzungsänderung: S9 - Antragsberechtigung Organe und Gliederungen



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge
- 2 folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg
- 3 beschlossene Satzungsänderung bestätigen:
- 4 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:
- 5 Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Grünen Jugend **Baden-Württemberg , der**
- 6 **Landesvorstand, der FINT*-Rat, die Arbeitskreisen und Ortsgruppen.** Die
- 7 Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage

Begründung

Wir wollen Gliederungen und Organen die Möglichkeit geben Anträge zustellen und damit unsere LMV aktiver mitgestalten zu können.